AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 6 – Bildung und Sport
UA Elementarbildung

LAND KÄRNTEN

Tätigkeitsbeschreibung für Pädagog*innen an Horten und an Schülerheimen in Kärnten	
Berufsbezeichnung	Hortpädagog*in
Gesetzliche Grundlage	Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (K-KBBG) § 32 Anstellungserfordernisse für Pädagog*innen an Horten und an Schülerheimen ○ erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Erzieher*innen oder der Reife - und Befähigungsprüfung für Erzieher*innen oder ○ die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Kindergärtner*innen und Horterzieher*innen oder der Reife - und Befähigungsprüfung für Kindergärten und Horte oder ○ die erfolgreiche Ablegung einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung
Funktion	Führung einer Gruppe an einem Hort / Schülerheim aus pädagogischer und organisatorischer Sicht gemäß dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
vorgesetzte Stelle	der Rechtsträger sowie die Leiter*in
Aufgabenbereiche	
Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Reflexion der pädagogischen Arbeit	○ Pädagogische und organisatorische Arbeit im Rahmen des K-KBBG unter Berücksichtigung zeitgemäßer wissenschaftlicher Erkenntnisse des Bildungsrahmenplanes sowie der pädagogischen Grundlagendokumente ○ Vermittlung von grundlegenden Werten der österreichischen Gesellschaft ○ Begleitung, Unterstützung und Förderung aller Kinder sowie Gestaltung des Tagesablaufs unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ○ Unterstützung bei Hausaufgaben während der Lernstunde sowie Beratung und Unterstützung in Lernphasen ○ Schaffung eines positiven Lernklimas, Lern- und Hausaufgabenphasen anleiten ○ Gestaltung von Freizeitaktivitäten: Angebote in Kleingruppen, Förderung von Talenten sowie Interessen der Kinder und Zeit für freies Spiel ○ Konfliktberatung: Probleme der Kinder und Jugendlichen erkennen und zu einer konstruktiven Lösung anleiten ○ Gestaltung und Nutzung von Räumen nach pädagogischer, soziologischen, psychologischen, funktionalen und sicherheitstechnischen Aspekten sowie nach aktuellen Schwerpunkten der Bildungsarbeit ○ Gestaltung einer vorbereiteten Umgebung durch Bereitstellen von Bildungsmitteln, die mit dem Alter, dem Entwicklungsstand, den Interessen und der Lebenswelt der Kinder übereinstimmen
Dokumentation	○ Erstellung einer schriftlichen Arbeitsdokumentation einschließlich Planung und Reflexion ○ Führung von vorgeschriebenen Datenerhebungen

Bildungskooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und anderen Netzwerkpartner*innen	○ Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Lehrkräften im Sinne einer Bildungspartnerschaft ○ Kooperation mit der Schule sowie anderen externen Partner*innen (Gespräche mit Lehrer*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Direktor*innen, externen Expert*innen, wie z. B. Schulpsycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Mediator*innen…) ○ Planung und Durchführung von zeitgemäßen Formen der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Leitung ○ Transparenz der pädagogischen Arbeit
Fortbildung	○ Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen gemäß Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz § 12
Betriebliches	○ Erfüllung der Dienstpflichten
Allgemeines	○ Erfüllung der Aufsichtspflicht